

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 770), mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird (Zahl 17 - 553) (Beilage 783).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird, in seiner 30. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 1999, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Oktober 1999

Der Berichterstatter:
Mag. Gradwohl eh.

Der 1. Obmann-Stellvertreter:
Thomas eh.